

Zusammensetzung einer Zeugnisnote

Beitrag von „Der Panda“ vom 5. Juli 2013 20:32

Hallo 

Ich bin zurzeit noch im Master of Education und dachte, mit meiner Frage bin ich hier genau richtig  Momentan schreibe ich an einer Hausarbeit zum Thema Leistungsbewertung mithilfe des Portfolio und würde gerne wissen, wie eine Zeugnisnote prozentual aufgebaut ist - also zu welchen Teilen zählt die schriftliche Leistung, zu welchen die mündliche? Und ist dem Lehrer freigestellt, wie viele "mündliche Mitarbeiter" er in einem Schuljahr so anfertigen lässt und benoten kann? Ich will darauf hinaus, dass viele kleine Gelegenheiten für die Schüler, Lernfortschritte zu machen und zu beweisen, bessere Möglichkeiten bieten könnten, einem Schüler eine gerechte Note zu geben, als wenn er nur 3 Klassenarbeiten schreibt und unter mündliche Mitarbeit NUR das Melden fallen würde.

Danke schonmal und noch einen schönen Abend!

Der Panda

Beitrag von „Joan“ vom 5. Juli 2013 20:56

Wie zu deiner eigenen Schulzeit vermutlich auch schon immer:

Hauptfach: 50% schriftliche Leistungen + 50 % sonstige Leistungen

In die sonstigen Leistungen fällt alles das rein, was der Lehrer den Schülern zu Beginn eines Schuljahres sagt (Mitarbeit im Unterricht, regelmäßiges Anfertigen von Hausaufgaben, Einreichen von Hausaufgaben/Aufsätzen, Mappen-/Heftführung, Referate, Vokabeltests, Diktate, ...)

Noten dürfen an sich nicht ausgerechnet werden. Trotzdem haben viele Fachbereiche einen Konsens über die prozentuale Zusammensetzung der "sonstigen Leistungen". Ich rechne sie auch erst aus und schaue anschließend mit dem *pädagogischen Auge* noch einmal drauf.

Beitrag von „Djino“ vom 5. Juli 2013 21:15

Wobei es auch bei der Regelung "Hauptfach: 50:50" genug Gegenbeispiele gibt. Je nach "Wichtigkeit" der sonstigen Mitarbeit kann diese einen Anteil bis zu 100% erhalten (das findet man etwa in Kunst in den unteren Jahrgängen - vielleicht bis einschließlich Klasse 9). Andere Beispiele: Jahrgänge, in denen ein Praktikumsbericht (in Politik oder Deutsch) angefertigt wird - der erhält durch entsprechende Gewichtung ein ebensolches Gewicht wie eine Klassenarbeit. Oder die Portfolio-Arbeit... das Ergebnis kann ebenso viel zählen wie eine Klassenarbeit (aber eben entsprechend in der sonstigen Mitarbeit gewichtet, dafür vielleicht insgesamt eine geringere Prozentzahl für die Klassenarbeiten).

Ein Problem bei der Portfolio-Arbeit (und bei Praktikumsberichten, Referaten, ...): Der Anteil der Elternarbeit und anderer Ghostwriter ist teils erschreckend hoch - in manchen Klassen findet man kaum eine eigenständige Leistung. Damit erreichen die SuS schlechtere Noten als sie in einer vergleichbaren Klassenarbeit erreicht hätten.

Zur sonstigen Mitarbeit: Was da alles hineinzählen kann, wird in den jeweiligen Schulgesetzen, ergänzt durch die Fachcurricula, (nicht abschließend) aufgezählt. Recherchier einfach mal (d)ein Bundesland...

Zur Anzahl der Klassenarbeiten: Das sind ja nach Fach & Schulform & Klassenstufe & Bundesland bis zu doppelt so viele (im Vergleich zu deiner Anfrage). Auch da hilft Recherche (oder Fragen im Forum 😊), um belastbare Zahlen und nicht nur Vermutungen zu haben...

Viele Schulen veröffentlichen übrigens ihre Bewertungsrichtlinien auf ihren Internetseiten... da ließe sich bestimmt ein Beispiel finden...

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2013 21:57

In Berlin z.B. nicht mehr 50:50, weil es drei Notenbestandteile gibt, mündlich, schriftlich und sonstige Noten. Die genaue Gewichtung legt die Fachkonferenz fest. Oft ist es 50:30:20. Und hier wird ganz genau gerechnet, bei Klagen wird z.T. bis auf die dritte Stelle hinter dem Komma berechnet!

Beitrag von „Djino“ vom 5. Juli 2013 22:50

Gegen das Rechnen haben sich auch schon so manche Gerichte ausgesprochen, etwa in Mainz: <http://www.rechtslupe.de/verwaltungsrec...note-1-2-321688> , in Braunschweig: <http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal...!&showdoccase=1> & nochmal in

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Juli 2013 12:25

Zitat von Der Panda

Momentan schreibe ich an einer Hausarbeit zum Thema Leistungsbewertung mithilfe des Portfolio und würde gerne wissen, wie eine Zeugnisnote prozentual aufgebaut ist - also zu welchen Teilen zählt die schriftliche Leistung, zu welchen die mündliche? Und ist dem Lehrer freigestellt, wie viele "mündliche Mitarbeiter" er in einem Schuljahr so anfertigen lässt und benoten kann?

Die Grundsätze der Leistungsbewertung in NRW bestimmt das das Schulgesetz unter [§48](#):

Zitat

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Notentreten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt

Weitere Grundsätze geben die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vor. In diesem Zusammenhang interessant ist vielleicht folgendes Zitat aus dem [§17 der APO-WBK](#):

Zitat

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG. Den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG wird gegebenenfalls die Notentendenz beigefügt.

(2) Für die Studierenden ist für jeden Kurs eine Kursabschlussnote zu ermitteln. Sie ergibt sich in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 18) und den Leistungen im

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 19). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. **Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig**

Zitat

Ich will darauf hinaus, dass viele kleine Gelegenheiten für die Schüler, Lernfortschritte zu machen und zu beweisen, bessere Möglichkeiten bieten könnten, einem Schüler eine gerechte Note zu geben, als wenn er nur 3 Klassenarbeiten schreibt und unter mündliche Mitarbeit NUR das Melden fallen würde.

Naja, diese Erkenntnis ist ja eigentlich ziemlich trivial... 

Nele

Beitrag von „mimmi“ vom 6. Juli 2013 13:40

[Zitat von neleabels](#)

Zitat von Der Panda:

Ich will darauf hinaus, dass viele kleine Gelegenheiten für die Schüler, Lernfortschritte zu machen und zu beweisen, bessere Möglichkeiten bieten könnten, einem Schüler eine gerechte Note zu geben, als wenn er nur 3 Klassenarbeiten schreibt und unter mündliche Mitarbeit NUR das Melden fallen würde.

[Zitat von neleabels](#)

Naja, diese Erkenntnis ist ja eigentlich ziemlich trivial... 

Sehe ich auch so.

Spannender finde ich die Erkenntnis, dass sich im Zuge der Klage- und Beschwerdewut mancher Eltern die Einstellung vieler Lehrkräfte diesbezüglich wandelt (zumindest in meinem Umfeld zu beobachten). Je weniger Noten gemacht werden, umso weniger Noten muss man im Zweifel vor dem Verwaltungsgericht genau darlegen und begründen können. Man könnte es

also reduzieren auf die Formel: Viele Noten = viel Angriffsfläche, wenig Noten = wenig Angriffsfläche. Mal wieder ein gutes Beispiel dafür, wie Einzelfälle der Mehrheit einen Bärendienst erweisen....

Das ist natürlich besonders dann entscheidend, wenn man in einem Bundesland (wie in Bayern) unterrichtet, in dem die Noten auf zwei Stellen hinter dem Komma ausgerechnet werden **müssen** ([Quelle siehe §60 GSO Bayern](#)) . Und jede Einzelnote im mündlichen Bereich mit Datum notiert werden **muss**. (Die Datumsangaben der schriftlichen Noten werden ja sowieso auf dem Dokument festgehalten.)

Wir hatten mal vor ein paar Jahren den Fall, dass ein Schüler, der zum zweiten Mal die gleiche Klassenstufe nicht bestanden hatte, behauptete, dass alle mündlichen Noten "erfunden und ungerecht" wären (mit Klage vor dem Verwaltungsgericht), weil sie angeblich an Tagen erhoben worden seien, an denen er krankheitsbedingt im Unterricht gefehlt habe. Komischerweise war auch das Klassentagebuch der Klasse nicht mehr aufzufinden. Nur die Tatsache, dass sich ein Kernfachkollege immer selbst für die eigenen Unterlagen notiert hatte, wer im Unterricht abwesend war, ließ die ganze Sache dann so ausgehen, dass die betreffenden Kollegen keinen Rüffel wegen angeblich erfundener Noten bekommen haben....

Beitrag von „Avantasia“ vom 6. Juli 2013 14:22

Zitat von mimmi

Man könnte es also reduzieren auf die Formel: Viele Noten = viel Angriffsfläche, wenig Noten = wenig Angriffsfläche. Mal wieder ein gutes Beispiel dafür, wie Einzelfälle der Mehrheit einen Bärendienst erweisen....

Das habe ich bisher anders erlebt. Wenn mich Eltern oder Schüler gefragt haben, wieso ich denn auf die schlechtere Note gekommen bin, wo doch der Schüler in der letzten Woche soooo gut mitgearbeitet hat, schlage ich mein Buch auf und zeige ihnen dann meine 20 bis dahin festgestellten Noten. Das hat sie bisher immer überzeugt. Vor allem kann ich darin berücksichtigen, dass die letzte Woche zwar gut, der Rest aber dennoch murks war.

À+

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 26. September 2018 22:05

Zitat von Joan

...Noten dürfen an sich nicht ausgerechnet werden. Trotzdem haben viele Fachbereiche einen Konsens über die prozentuale Zusammensetzung der "sonstigen Leistungen". Ich rechne sie auch erst aus und schaue anschließend mit dem *pädagogischen Auge* noch einmal drauf.

Interessant, dass Noten nicht ausgerechnet werden dürfen. Was genau ist mit dem *pädagogischen Auge* gemeint? Und ist das noch aktuell?

Beitrag von „Morse“ vom 26. September 2018 22:20

In B.-W. legt der Fachlehrer das Verhältnis der schriftl. u. mündl. Note fest.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 26. September 2018 22:28

Die niedersächsische Landesschulbehörde sagt aktuell dazu:

"Je nach Unterrichtsfach und Jahrgang werden die einzelnen Bewertungen für schriftliche, mündliche oder sonstige fachspezifische Leistungen in unterschiedlichen Gewichtungen zu einer Gesamtnote pädagogisch zusammengefasst. Die einzelnen Gewichtungen werden von der jeweiligen Fachkonferenz einer jeden Schule festgelegt. Zur Verdeutlichung sei darauf hingewiesen, dass nach diesen Anteilen keine einfache Berechnung erfolgt, sondern dass vielmehr unter Berücksichtigung aller individuellen Umstände eine umfassende Gesamtnote von der Fachlehrkraft festgesetzt wird."

In den neuen Keicurricula ist die Gewichtung der Leistungsbereiche für die Zeugnisnote relativ deutlich beschrieben und die Fachkonferenzen sollen Genaueres regeln. Ein "pädagogisches Auge" wird trotzdem im obigen Zitat eingefordert.

Damit kann zum Beispiel gemeint sein, dass bei einem unklaren Notenbild bestimmte Einzelnoten stärker oder weniger stark berücksichtigt werden. Z.B. schreibt ein Kind normalerweise durchgängig gute Mathearbeiten und verhaut dann mal eine nach längerer Krankheit. Oder ein Kind führt seine Mappe nicht gut und verarbeitet Unterrichtsdokumentationen zu Schmierpapier, liefert aber später eine wunderhübsch von

Muttern gestaltete Mappe ab.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 26. September 2018 22:50

Auf dem Bildungsserver von Sachsen-Anhalt habe ich unter "Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II" gefunden:

"8.1 Zur Bildung der Zeugnisnoten werden alle Noten eines Faches unter Berücksichtigung der jeweiligen Notentendenz sowie der Leistungsentwicklung im Verlaufe des Schuljahres und der Schwerpunkte der Leistungsfeststellung zu einer Note zusammengefasst."

Da ist zwar nicht ganz so deutlich von pädagogisch begründeter Notenvergabe die Rede, aber die Wörter "Notentendenz" und "Leistungsentwicklung" deuten doch zumindest etwas Spielraum an.

Beitrag von „Seph“ vom 27. September 2018 00:08

Ich werde nicht müde zu betonen, dass Noten ordinal skalierte Daten sind, auf denen sich eine Mittelwertbildung im Sinne eines arithmetischen Mittels von vorneherein verbietet. Das scheinen viele Lehrkräfte nach wie vor nicht zu wissen. Die Abbildung von Noten auf Ziffern erzeugt letztlich das falsche Verständnis, dass man mit diesen rechnen könnte. Besser wäre die Codierung über Buchstaben oder noch besser die Arbeit mit der eigentlichen Wortbedeutung der Noten im Sinne von z.B. "ungenügend <-> erhebliche Mängel, die in absehbarer Zeit nicht behobbar sind" usw.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. September 2018 07:57

[Zitat von Seph](#)

noch besser die Arbeit mit der eigentlichen Wortbedeutung der Noten im Sinne von z.B. "ungenügend <-> erhebliche Mängel, die in absehbarer Zeit nicht behebbar sind" usw.

Und solche Mängel mitteln sich nicht 'raus. Wenn die sich schriftlich offenbaren, können die ja nicht in der Gesamtnote nicht mehr deutlich werden.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. September 2018 12:41

Zitat von Sofawolf

Interessant, dass Noten nicht ausgerechnet werden dürfen. Was genau ist mit dem *pädagogischen Auge* gemeint? Und ist das noch aktuell?

Guckstu jeweiliges Schulrecht, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, ministerielle Erlasse und Erlasse der oberen Schulaufsicht.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. September 2018 23:44

Danke all jenen, die es ein bisschen erläutert haben, wie es bei ihnen ist und wie das mit dem pädagogischen Auge zu verstehen ist. Ich kenne es auch so, dass viele Lehrer die Zeugnisnote vor allem ausrechnen und dann maximal bei ,5 darüber reden, ob man auf- oder abrunden müsste.

Ich finde es **ausgesprochen sympathisch**, dass ich auch ein pädagogisches Auge bei der Ermittlung der Zeugnisnote haben darf, also z.B. einen "Ausrutscher" ignorieren, eine Tendenz berücksichtigen oder auch pädagogisch motivierend (zum Guten) bestimmen darf. Mir ist nur nicht ganz klar, wie weit das gehen darf angesichts all der Festlegungen von Fachschaften und Gesamtkonferenzen und Schulbehörden, die sagen 40:60 oder je 25% oder Klassenarbeit doppelwertig usw.-usf.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 28. September 2018 09:01

Zitat von Sofawolf

Mir ist nur nicht ganz klar, wie weit das gehen darf angesichts all der Festlegungen von Fachschaften und Gesamtkonferenzen und Schulbehörden, die sagen 40:60 oder je 25% oder Klassenarbeit doppelwertig usw.-usf.

Konferenzen dürfen nichts beschließen, was gegen Gesetze oder Verordnungen verstößt. Heißt, du hältst sich zwar an den Beschluss soweit möglich, hast dann aber trotzdem noch den pädagogischen Spielraum. Je mehr du dann von den errechneten Noten abweicht, desto besser musst du die Abweichung begründen können, aber das sollte eh selbstverständlich sein. Sowas wie "ab Komma fünf wird aufgerundet" ignoriere ich bspw. regelmäßig, das nimmt einem nämlich den Spielraum komplett.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. September 2018 16:31

Zitat von DePaelzerBu

Konferenzen dürfen nichts beschließen, was gegen Gesetze oder Verordnungen verstößt. Heißt, du hältst sich zwar an den Beschluss soweit möglich, hast dann aber trotzdem noch den pädagogischen Spielraum. Je mehr du dann von den errechneten Noten abweicht, desto besser musst du die Abweichung begründen können, aber das sollte eh selbstverständlich sein. Sowas wie "ab Komma fünf wird aufgerundet" ignoriere ich bspw. regelmäßig, das nimmt einem nämlich den Spielraum komplett.

Ja, mir wurde schon gesagt, dass man ab ,5 aufrunden müsse. Ich glaube, die Fachschaft hatte das beschlossen. Dabei gibt es ein Gerichtsurteil, dass man das nicht müsse, dass man auch bei ,3 oder ,4 die schlechtere und bei ,6 oder ,7 die bessere Note geben dürfen, wenn man es begründen kann, z.B. mit der Gesamtentwicklung im Schuljahr (Verbesserungen bzw. Verschlechterungen zum Schuljahresende hin).

(Aber bei Gerichtsurteilen ist ja immer auch wichtig, für wen das gilt, z.B. in welchem Bundesland.)

Beitrag von „roteAmeise“ vom 28. September 2018 20:11

Zitat von Seph

besser die Arbeit mit der eigentlichen Wortbedeutung der Noten im Sinne von z.B. "ungenügend <-> erhebliche Mängel, die in absehbarer Zeit nicht behebbar sind

Genau! Auf diese Wortbedeutung würde ich mich im Zweifelsfall auch berufen. Vielleicht wäre eine erneute Diskussion in eurer Fachschaft sinnvoll, mh?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. September 2018 20:24

Zitat von roteAmeise

Genau! Auf diese Wortbedeutung würde ich mich im Zweifelsfall auch berufen. Vielleicht wäre eine erneute Diskussion in eurer Fachschaft sinnvoll, mh?

Ist es nicht aber so, dass unsere 1-en meistens eigentlich 2-en entsprechen - gemäß Worturteil "den Anforderungen voll entsprechend" ? (Ich gehe immer mehr dazu über, das Worturteil ernstzunehmen.)

Beitrag von „roteAmeise“ vom 28. September 2018 20:29

Nein, weil ich auch Aufgaben stelle, welche die Anforderungen übertreffen. Für deren Bewältigung gibt es dann die eins.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. September 2018 20:31

Zitat von Sofawolf

Ist es nicht aber so, dass unsere 1-en meistens eigentlich 2-en entsprechen - gemäß Worturteil "den Anforderungen voll entsprechend" ? (Ich gehe immer mehr dazu über, das Worturteil ernstzunehmen.)

Nicht in NRW.

Noch einmal: guckstu einschlägige Rechtsvorschriften.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. September 2018 21:28

Zitat von Meerschwein Nele

Nicht in NRW.

Noch einmal: guckstu einschlägige Rechtsvorschriften.

Ich finde es voll in Ordnung, [@Meerschwein Nele](#), wenn du nicht antwortest, wenn du nicht antworten magst.

Ist ein Forum nicht dazu da, anderen Fragen zu stellen, die etwas vielleicht wissen, ohne dass man lange suchen muss? Trifft es nicht auf ganz viele Fragen hier im Forum zu, dass man das auch googeln könnte? Schreibst du den anderen auch immer, dass sie googeln und nicht hier fragen sollen?

Übrigens wolltest du mir doch noch sagen, woher du die Info hast, dass der Spruch "Wer kämpft, kann verlieren - wer nicht kämpft, hat schon verloren" von einem General Paulus (1943) stammt und/oder was du damit eigentlich andeuten wolltest? Beim Googeln habe ich das so nicht wiedergefunden. "guckstu-gucki-ich" wo?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. September 2018 21:33

[@Meerschwein Nele](#),

"gucki-ichi-hieri" und finde folgende Aussage:

[Zitat von Wikipedia](#)

Unter- und Mittelstufe

Das in [Deutschland](#) am häufigsten benutzte Notensystem hat sechs Stufen. Die Notendefinition ist durch [KMK](#)-Beschluss vom 3. Oktober 1968 sowie im [Hamburger Abkommen](#) festgelegt und wird **in allen Bundesländern** wie folgt verwendet:

...

gut

12-10

wenn die Leistung den Anforderungen* voll entspricht. ...

<https://de.wikipedia.org/wiki/Schulnote>

(Hervorhebung von mir)

Kannst du mal bitte verlinken, wo steht, dass das in NRW nicht (mehr) so ist?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. September 2018 21:36

[@Meerschwein Nele](#),

das hier ist auch aus NRW und entspricht auch dem oben Genannten.

[Zitat von Zitat](#)

unter 92 - 81 Punkte

= Note 2

= gut eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/bildung/pruefu...atistik/3570644>

???

Beitrag von „lamaison“ vom 28. September 2018 21:51

<https://www.vbe-bw.de/wp-content/uploads/2018/09/Zeichen.pdf>

Hier kann man genau nachlesen, wie das mit der Leistungsbewertung in der Grundschule in BaWü läuft. Steht in der Leistungsbeurteilungsverordnung. V.a. Seite 3 - 6.

Beitrag von „Seph“ vom 29. September 2018 08:52

Zitat von Sofawolf

Ist es nicht aber so, dass unsere 1-en meistens eigentlich 2-en entsprechen - gemäß Worturteil "den Anforderungen voll entsprechend" ? (Ich gehe immer mehr dazu über, das Worturteil ernstzunehmen.)

Ich handhabe das auch wie [@roteAmeise](#) : Note 2, wenn die Anforderungen aus den Bereichen I und II (Reproduktions-, Organisations- und Transferleistungen) erbracht werden, für die Note 1 (Leistungen entsprechen Anforderungen im besonderen Maß) sind Leistungen über die Anforderungen hinaus notwendig. Das betrifft vor allem Leistungen bei Problemlösungen und Urteilsfindungen. Streiten kann man dann natürlich über den Begriff Anforderungen, aber letztlich hilft oft auch ein Blick in die Kerncurricula, die häufig Hinweise geben dürften, ab wann welche Noten zu geben sind.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 29. September 2018 09:59

Zitat von Sofawolf

???

Das ist eine Seite der IHK. Nochmal, zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung guckstu Schulgesetz, APOS und die Erlasslage, z.B. in der [BASS...](#)

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Oktober 2018 19:49

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist eine Seite der IHK. Nochmal, zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung guckstu Schulgesetz, APOS und die Erlasslage, z.B. in der [BASS...](#)

Wenn du nicht antworten willst, musst du nicht antworten. Niemand nimmt dir das übel, [@Meerschwein Nele](#), dennoch bist du bis jetzt den Nachweis schuldig geblieben, dass in den Schulen in NRW (darum ging es) die Note 2 nicht bedeutet, "den Anforderungen voll entsprechend", denn das war deine Behauptung. Im zweiten Link ging es um NRW, im ersten Link ging es um "alle Bundesländer".

Was ich dazu gegoogelt habe, widerspricht deiner Aussage. Lassen wir es eben so stehen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Oktober 2018 19:53

Zitat von Sofawolf

Was ich dazu gegoogelt habe

An deiner Medienkompetenz müsstest du dann auch noch arbeiten... 😊

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Oktober 2018 23:39

Zitat von Meerschwein Nele

An deiner Medienkompetenz müsstest du dann auch noch arbeiten... 😊

Könnte sein. Wenn du dich dadurch besser fühlst. 😊

Aber warum sagst du uns nicht einfach, was denn eine Note 2 in NRW bedeutet, wenn sie dort angeblich nicht bedeutet "entspricht voll den Anforderungen"? Warum machst du so ein Gewese darum? Ich habe doch "zugegeben", dass ich nichts anderes finde als das, worauf ich verweisen habe, während du nur behauptest (wie bei dem angeblichen Spruch von General

Paulus aus dem Jahre 1943, der in Wirklichkeit aber von Bertold Brecht ist).

Beitrag von „Friesin“ vom 3. Oktober 2018 11:35

[@Meerschwein Nele](#) und Sofawolf:

geht es jetzt um die Zusammensetzung einer Zeugnisnote oder geht es um einen persönlichen Schlagabtausch? Den fechtet bitte per PN aus!

Danke

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Oktober 2018 16:28

Siehe NRW Schulgesetz §48

Zitat von Schulgesetz NRW

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

- sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die IHK-Benotung gilt für IHK-Prüfungen (bundesweit) und ist nicht für die Benotung an den Schulen vorgesehen, wobei viele Lehrer an den Berufskollegs das übernommen haben. Aber: der IHK-Schlüssel ist nicht linear.

Beitrag von „Berufsschule“ vom 3. Oktober 2018 17:24

In Bayern ist es ganz normal das die Zeugnisnote der Durchschnitt aller Noten im Jahr ist. Teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung im schriftlichen und mündlichen (z.B. 2:1) aber auch 1:1 ist möglich.

Ist das auch in anderen BL so?

Beitrag von „puntino“ vom 3. Oktober 2018 19:10

Zitat von Berufsschule93

In Bayern ist es ganz normal das die Zeugnisnote der Durchschnitt aller Noten im Jahr ist. Teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung im schriftlichen und mündlichen (z.B. 2:1) aber auch 1:1 ist möglich.

Ist das auch in anderen BL so?

Ist das denn tatsächlich so vorgeschrieben oder machen die bayerischen Kollegen das einfach nur so? Laut BayEUG Art. 52 (3) werden die Leistungen "in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet". Von arithmetischem Mittel steht da nichts. Aber vielleicht gibt es da ja noch andere Vorschriften?! Würde mich wirklich interessieren.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Oktober 2018 22:36

Ich glaube, das ist in Bayern wirklich so.

Da wird mit subjektiven Noten die Illusion einer Objektivität in gemittelten Nachkommastellen gesucht. Typisch Bayern halt 😊

Beitrag von „Berufsschule“ vom 3. Oktober 2018 23:49

Ist nicht irgendwie jede Bewertung in irgendeinerweise subjektiv? Besonders wenn man versucht Verhalten etc. also "pädagogisch" zu bewerten? Die einzigen Leistungen, die für mich nahezu 100% objektiv sind, sind Bewertungen von schriftlichen Aufgaben in Fächern wie Mathematik.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. Oktober 2018 00:17

Dass die Bewertung in Mathematik objektiv ist, kann nur jemand behaupten, der noch nie Mathematik korrigiert hat.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Oktober 2018 19:46

Zitat von Sissymaus

Siehe NRW Schulgesetz §48

Die IHK-Benotung gilt für IHK-Prüfungen (bundesweit) und ist nicht für die Benotung an den Schulen vorgesehen, wobei viele Lehrer an den Berufskollegs das übernommen haben. Aber: der IHK-Schlüssel ist nicht linear.

Danke, [@Sissymaus](#), der IHK-Link war ja nur einer von zweien, ich hätte mir aber auch nicht vorstellen können, dass eine 2 dort etwas anderes bedeutet als an den Schulen. Wenn ich das jetzt richtig sehe (ich fand das nicht im Internet), gibt man auch an den Schulen in NRW eine 2, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht, [@Meerschwein Nele](#) (wie kommst du auf etwas anderes?). Was da steht, ist doch wie überall.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 5. Oktober 2018 19:49

Zitat von state_of_Trance

Dass die Bewertung in Mathematik objektiv ist, kann nur jemand behaupten, der noch nie Mathematik korrigiert hat.

... hm, naja, aber wenn falsch weitergerechnet wurde oder wenn es Zahlendreher gibt oder wenn Fachbegriffe orthografisch falsch geschrieben wurden (wofür manche ja Punkte abziehen), fängt da nicht auch in Mathematik Subjektivität an?

Oder wenn in Geometrie der Abstand zweier Geraden, die parallel sein sollen, dann doch am Ende 1 mm weiter auseinander geht? Je nach Altersstufe (aber auch je nach Kollege) kann man da doch auch strenger oder milder mit umgehen, oder?

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Oktober 2018 20:15

Eine Mathenote objektiv im Sinne von "unabhängig von der bewertenden Person" zu machen ist aber nicht so unglaublich schwer, indem man eben für Fehlertoleranz klare Vorgaben macht...das ist in Geschichte (im Zentralabitur) schon...etwas weiter gefasst...

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 7. Oktober 2018 22:35

Zitat von Valerianus

Eine Mathenote objektiv im Sinne von "unabhängig von der bewertenden Person" zu machen ist aber nicht so unglaublich schwer, indem man eben für Fehlertoleranz klare Vorgaben macht...das ist in Geschichte (im Zentralabitur) schon...etwas weiter gefasst...

Ja. Stimme zu.